

marer Republik oder in der BRD. Unser Recht ist — wie es im Programm der SED heißt — „Ausdrude der Macht der Arbeiterklasse“. Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Menschenwürde der Bürger. Es muß deshalb von allen Bürgern, voran von unseren Parteimitgliedern, den Mitarbeitern der staatlichen Organe und allen Leitern, als Maßstab für das gesellschaftlich notwendige Handeln angesehen und geachtet werden. Rechtsverletzungen sind in gebührender Weise zu ahnden.

Gegenwärtig müssen verstärkte Anstrengungen darauf gerichtet werden, die gesellschaftliche Wirksamkeit des sozialistischen Rechts weiter zu erhöhen. Das erfordert, die Durchsetzung aller Rechtsnormen im täglichen Leben konsequent zu gewährleisten und bei der Bekämpfung von Rechtsverletzungen noch zielstrebig auf die Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen Einfluß zu nehmen. Dazu ist es notwendig, daß vor allem die Mitarbeiter in den Justizorganen den gesellschaftlichen Wert ihrer Tätigkeit, den Platz, den sie in der Politik der Partei einnimmt, richtig verstehen.

Unsere Partei würdigt, wie Genosse Erich Honecker auf dem IX. Parteitag darlegte, die pflichtbewußte Arbeit der an diesem Abschnitt tätigen Genossen für den Schutz unserer Gesellschaft gegen feindliche Angriffe und kriminelle Elemente. Doch es gilt zugleich hervorzuheben, welche Rolle Recht und Gesetzlichkeit spielen, um die konstruktiven Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft zu lösen.

Nehmen wir die Intensivierung der Volkswirtschaft: Durch die Ausstattung jedes Arbeitsplatzes mit immer höheren Grundmitteln und die wachsende gesellschaftliche Arbeitsteilung und Kooperation wird der Reproduktionsprozeß effektiver, aber zugleich empfindlicher. Die Verantwortung des einzelnen vor der Gesellschaft wird größer! Sie erstreckt sich nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Erhaltung des Geschaffenen! Die Bewegung der Werktätigen zur Schaffung von Bereichen der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit und die Bemühungen vieler Kollektive um eine hohe Vertragsdisziplin zeugen davon, daß die Arbeiterklasse die sich daraus ergebenden Anforderungen verstanden hat. Wir finden hier — ich glaube, das kann man ohne Übertreibung sagen — einen der Keime des Kommunismus in unserer Gesellschaft, ohne die die weitere Höherentwicklung undenkbar wäre!

Oder nehmen wir den Beitrag von Recht und Gesetzlichkeit zur Entwicklung der sozialistischen Lebensweise. Bei aller Bedeutung der Wirtschaftspolitik — nichts wäre falscher, als die Wirkung des Rechts nur an eng ökonomischen Kriterien messen zu wollen.

Ein gesundes Arbeitsklima, eine sichere, kulturvolle, saubere und gesetzliche Atmosphäre am Arbeitsplatz und im Freizeitbereich — das sind echte Bedürfnisse der Werktätigen geworden, deren Befriedigung mit vollem Recht von den Betriebsleitern, den gesellschaftlichen Kräften und den Justizorganen gefordert wird. Die strikte Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der Rechte der Bürger fördert auch die verantwortungsbewußte Einstellung zu den Pflichten und festigt das Vertrauen in den sozialistischen Staat. Das sind tiefe und über den Tag hinausreichende Wirkungen unserer Arbeit. Sie lenken uns auf die Aufgabe, in den Justizorganen die gesellschaftlich vorbeugende Seite der Arbeit weiter zu verstärken und noch enger und wirkungsvoller mit den gesellschaftlichen Kräften zusammenzuarbeiten.

Zwischen dem VIII. und dem IX. Parteitag haben unsere Volkskammer und der Ministerrat auf Initiative der Partei ein großes und weitgefächertes Gesetzge-

bungsprogramm durchgeführt. Als besonders bedeutungsvoll ist der Erlaß des Gesetzes über die Ergänzung und Veränderung der Verfassung sowie der Gesetze über den Ministerrat und über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sowie die Schaffung des Zivilgesetzbuchs und die Vervollkommnung des Straf- und Strafprozeßrechts hervorzuheben.

Es gab in Vorbereitung des IX. Parteitages hin und wieder Auffassungen, die nach Abschluß dieses Gesetzgebungsprogramms einseitig nur noch die Rechtswirklichkeit in den Mittelpunkt ^teilen und auf weitere Gesetzgebungsarbeiten gewissermaßen verzichten wollten. Diese einseitige Auffassung hat der Parteitag nicht bestätigt. Er hat vielmehr darauf orientiert, die Tätigkeit zur Vervollkommnung des sozialistischen Rechts planmäßig fortzuführen.

Nur so, indem wir ständig am Ausbau des Rechts entsprechend dem jeweils erreichten Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft arbeiten, eingetretene Widersprüche überwinden und überlebtes Recht ausscheiden, können wir der Forderung nach unbedingter Gesetzlichkeit Nachdruck und moralische Autorität verschaffen. Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung bedingen einander.

Das gilt für die zentralen und örtlichen Staatsorgane gleichermaßen. Ich möchte das ausdrücklich betonen, damit niemand den Eindruck gewinnt, es handle sich hierbei nur um ein Problem in der Arbeit der Volkskammer und der Regierung. Die weitere Qualifizierung der staatlichen Leitungsarbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte erfordert, daß auch sie große Aufmerksamkeit darauf verwenden, die Einheit zwischen der Ausarbeitung qualifizierter Beschlüsse und der Organisierung ihrer Durchführung zu sichern.

Was die zentralen Staatsorgane betrifft, erwartet die Partei, daß insbesondere die Parteiorganisation im Ministerium der Justiz die sich daraus ergebenden höheren Ansprüche an ihre Arbeit erkennt. Dabei stehen das Wirtschaftsrecht und die rechtliche Gestaltung der sozialistischen ökonomischen Integration im Vordergrund. Gerade hier vollziehen sich rasche und für die Gesellschaft besonders bedeutungsvolle Veränderungen. Die engste Zusammenarbeit mit den zentralen Staatsorganen, die neue Rechtsnormen auf diesem Gebiet verantwortllich vorbereiten, ist die Grundbedingung.

### **Erhöhung der führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse und Entwicklung der sozialistischen Demokratie**

Wir müssen uns die Frage vorlegen, woher wir die Kraft nehmen, um die neuen anspruchsvollen Aufgaben auf allen Gebieten unseres staatlichen Lebens in hoher Qualität zu erfüllen! Was befähigt uns dazu, rechtzeitig die richtigen Schritte zu gehen und die großen Möglichkeiten der ganzen Gesellschaft für die Lösung der Aufgaben zu mobilisieren? Die entscheidenden Kraftquellen unseres Fortschreitens — das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen — liegen in der Erhöhung der führenden Rolle der Partei in der Gesellschaft und der Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Ein sozialistischer Staatsapparat, dessen Tätigkeit — und sei es auch nur in einzelnen Organen oder in bestimmten Etappen der Arbeit — nicht aus diesen Kraftquellen gespeist wird, verliert die Richtung und die Wirksamkeit.

Es ist deshalb kein Zufall, daß der Parteitag der Qualität der politischen Führung der Gesellschaft durch die Partei besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat — bis zur Einführung des Kontrollrechts der Parteiorganisationen in den Staatsorganen über die Tätigkeit des Apparates bei der Verwirklichung der Beschlüsse. Die Partei ist der wichtigste Faktor der erfolgreichen Gestal-